



Richtlinie zur Auftragsausführung und - abwicklung

Stratos Europe Limited

Inhaltsübersicht

1. Einführung.....	3
2. Die Bereitstellung der bestmöglichen Ausführung	3
2.1. Ausführungsfaktoren für CFDs.....	3
2.2. Ausführungskriterien für CFDs.....	5
2.3. Die Rolle des Preises bei CFDs.....	5
2.4. Ausführungsplätze und Liquiditätsanbieter für CFDs.....	5
2.5. Anwendung der Best Execution auf CFDs.....	6
2.5.1. Spezifische Anweisungen	6
2.5.2. Markt-Faktoren	6
2.5.3. Ereignisse bei der Liquidation	6
2.6. Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien.....	6
3. CFD-Ausführung	7
3.1. Ausführungsmodell.....	7
3.2. Hedging	7
3.3. Preisgestaltung.....	7
3.4. Last Look.....	8
3.5. Handelszeiten.....	8
3.5.1. SSCFD - Verlängerte Handelszeiten	9
4. Risiken bei der Auftragsdurchführung.....	9
4.1. Slippage	9
4.2. Kurslücken und Volatilität.....	10
5. Überwachung und Überprüfung	10
6. Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen für übertragbare Wertpapiere ("Aktien")	11
6.1. Modell.....	11
6.2. Modalitäten der Auftragsabwicklung	11
6.3. Besondere Anweisungen in Bezug auf die Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen für Bestände	12
6.4. Ausführungsfaktoren, die bei der Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen berücksichtigt werden	12
6.5. Handelszeiten.....	13
6.5.1. Erweiterte Handelszeiten	13
6.6. Pflicht zur Ergreifung ausreichender Maßnahmen bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen	14
6.7. Überwachung der Qualität der Ausführung.....	14
6.8. Weitere wichtige Überlegungen für Kunden, die Auftragsabwicklungsdienste in Anspruch nehmen	14
Anhang I - Deutsche Niederlassung	16
1. Hintergrund.....	16
2. das Datum des Inkrafttretens	16
3. die Änderung der Richtlinie	16
3.1. Deutsches Recht und Vorschriften.....	16
3.2. Referenzen.....	16

1. Einführung

Stratos Europe Limited ("wir", "uns" oder "die Firma") ist eine zypriotische Investmentfirma ("CIF"), die beim zypriotischen Department of Registrar of Companies (HE 405643) registriert ist und von der Cyprus Securities and Exchange Commission ("CySEC") unter der license number 392/20 zugelassen ist und reguliert wird.

Die Firma ist bestrebt, bei der Ausführung von Kundenaufträgen die bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen. In dieser Richtlinie zur Auftragsausführung (die "Richtlinie") wird dargelegt, wie die Firma und ihre Zweigstellen Kundenaufträge ausführen, und es wird erläutert, wie wir unseren Verpflichtungen nachkommen, den Kunden die bestmögliche Ausführung zu bieten, damit die Kunden eine fundiertere Entscheidung bei ihren Geschäften treffen können.

Wir sind verpflichtet, alle ausreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen, und zwar unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Ausführungsfaktoren ("Bestmögliche Ausführung"). Die zu berücksichtigenden Ausführungsfaktoren sind der Preis, die Kosten, die Schnelligkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, der Umfang, die Art oder jede andere für die Ausführung eines Auftrags relevante Überlegung.

Beim Angebot von Dienstleistungen für Contracts for Difference ("CFDs") führt die Firma Aufträge auf eigene Rechnung aus und agiert als einziger Ausführungsplatz für den Kunden. Weitere Informationen über das Ausführungsmodell sind in Abschnitt 7 dieser Richtlinie enthalten.

Wenn die Firma Dienstleistungen für übertragbare Wertpapiere ("Aktien") anbietet, nimmt sie die von einem Kunden erteilten Aufträge entgegen und leitet sie zur Ausführung an einen dritten Execution Broker weiter.

Der dritte Execution Broker, für den sich die Firma entschieden hat, ist Alpaca Securities LLC ("Alpaca", "Execution Broker"), ein bei der Securities and Exchange Commission ("SEC") registrierter US-Broker-Dealer und Mitglied der US-amerikanischen "FINRA". Der Execution Broker unterhält Beziehungen zu mehreren Drittmaklern, auf die er für die Weiterleitung von Aktienaufträgen zugreifen kann. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen ist der Execution Broker in der Lage, die bestmögliche Ausführung in Übereinstimmung mit seinen lokal geltenden Regeln zu erzielen.

Die Verpflichtung, bei der Ausführung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, gilt für alle Arten von Finanzinstrumenten.

Alle Kunden erklären sich damit einverstanden, dass ihre Aufträge im Einklang mit dieser Richtlinie ausgeführt werden. Auf ein angemessenes Ersuchen eines Kunden hin stellt die Firma innerhalb einer angemessenen Frist zusätzliche Informationen über diese Grundsätze und die Folgen dieser Art der Auftragsausführung zur Verfügung.

Unsere Verpflichtung, unseren Kunden die bestmögliche Ausführung zu bieten, bedeutet nicht, dass wir über die uns auferlegten spezifischen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen hinaus eine treuhänderische Verantwortung in Bezug auf die Ausführung von Aufträgen haben.

2. Die Bereitstellung der bestmöglichen Ausführung

2.1. Ausführungsfaktoren für CFDs

Bei der Festlegung der Strategie zur Ausführung eines Kundenauftrags berücksichtigen wir gegebenenfalls bestimmte Ausführungsfaktoren im Zusammenhang mit den Bedingungen des Kundenauftrags. Zu den Ausführungsfaktoren, die wir berücksichtigen können, gehören unter anderem:

Faktoren	Wichtigkeitsstufe	Erklärungen und Bemerkungen
Preis	Mittel	Der entscheidende Faktor für die Ausführung eines Kundenauftrags. Die Firma stützt sich bei der Preisbildung auf Liquiditätsanbieter.
Rechtzeitige Ausführung	Mittel	Dieser Faktor ist besonders wichtig auf schnelllebigen Märkten.
Marktliquidität	Mittel	Der Spread ist bei bestimmten Finanzinstrumenten dynamisch und kann Faktoren wie Liquidität und Volatilität an den zugrunde liegenden Märkten berücksichtigen.
Umfang der Bestellung	Mittel	Die Mindestgröße eines Auftrags kann für jede Art von Vermögenswert und/oder Finanzinstrument unterschiedlich sein.
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	Mittel	Die Firma ist der einzige Ausführungsplatz für die Ausführung der Kundenaufträge für die von uns angebotenen Finanzinstrumente. Als solcher ist sie bestrebt, alle von ihren Kunden erteilten Aufträge vollständig auszuführen.
Abrechnung, Kosten der Transaktion	Mittel	Alle Transaktionen werden bei ihrer Ausführung abgewickelt.
Art des Geschäfts, einschließlich der Angabe, ob es an einem geregelten Markt, über ein multilaterales Handelssystem oder außerbörslich ausgeführt wird	Mittel	Einige Marktfaktoren können sich rasch auf den Kurs der Finanzinstrumente auswirken. Diese Faktoren können sich wiederum auf einige der anderen oben aufgeführten Ausführungsfaktoren auswirken. Wir unternehmen alle angemessenen Schritte, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden zu erzielen.
Jede andere für die Ausführung des Auftrags relevante Erwägung	Soweit zutreffend	Kann variieren.

In Ermangelung spezifischer Anweisungen des Kunden wird die Firma bei der Bestimmung der Ausführungsfaktoren zum Zwecke der bestmöglichen Ausführung für den Kunden ihr eigenes Urteilsvermögen, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Marktinformationen einsetzen.

Die Vielfalt der Finanzinstrumente und die Arten von Aufträgen, die ein Kunde der Firma erteilen kann, bedeuten, dass unterschiedliche Ausführungsfaktoren bei verschiedenen Geschäften von größerer Bedeutung sein können. So kann beispielsweise auf einigen Märkten die Preisvolatilität bedeuten, dass die Schnelligkeit der Ausführung Vorrang hat, während auf einem illiquiden Markt die Tatsache der Ausführung selbst die beste Ausführung darstellen kann. Ein weiteres Beispiel: Bei extremen Volumina und hoher Volatilität kann es aufgrund von Einschränkungen der Börsensysteme erforderlich sein, automatisierte Handelssysteme abzuschalten und/oder das elektronische Routing zugunsten einer manuellen Ausführung auszusetzen. Solche Ereignisse könnten zu weiteren Ausführungsverzögerungen und erhöhter Marktvolatilität führen.

2.2. Ausführungskriterien für CFDs

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen kann die relative Bedeutung, die wir den Ausführungsfaktoren in Bezug auf einen bestimmten Auftrag beimessen, durch die besonderen Merkmale des Auftrags beeinflusst werden. Diese werden als Ausführungskriterien bezeichnet:

- die Merkmale des Kunden, einschließlich der Einstufung des Kunden als Privat- oder Geschäftskunde;
- die Merkmale des Kundenauftrags;
- die Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand dieses Auftrags sind;
- die Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann.

2.3. Die Rolle des Preises bei CFDs

In Ermangelung spezifischer Kundenanweisungen wird bei der Ausführung eines Auftrags im Namen eines Privatanlegers das bestmögliche Ergebnis anhand des Gesamtentgelts ermittelt, das den Preis des Finanzinstruments und die mit der Ausführung verbundenen Kosten darstellt. Die Firma räumt anderen Ausführungsfaktoren nur dann Vorrang vor der unmittelbaren Preis- und Kostenbetrachtung ein, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf die Gesamtgegenleistung für den Privatanleger zu erzielen.

2.4. Ausführungsplätze und Liquiditätsanbieter für CFDs

Die Firma handelt in Bezug auf alle Kundengeschäfte als Auftraggeber und fungiert daher als alleiniger Ausführungsplatz. Dies bedeutet, dass wir als Market Maker agieren und unsere Kunden mit uns und nicht mit dem zugrunde liegenden Markt handeln.

Obwohl wir als Auftraggeber handeln, bewerten wir die Handelsplätze, die wir für die Preisbildung und Hedging nutzen können. Dazu können gehören:

- Regulierte Märkte;
- Multilaterale Handelssysteme ("MTF");
- Organisierte Handelssysteme ("OTF");
- Interne Liquiditätsquellen; oder
- Dritte Wertpapierfirmen und Broker, die mit eigenen Positionen handeln, als Market Maker oder als Liquiditätsanbieter fungieren können.

Obwohl der Preis und die Kosten für die Kunden von uns in der Regel als die wichtigsten Faktoren bei der Wahl des Handelsplatzes angesehen werden, berücksichtigen wir auch, wie die anderen Ausführungsfaktoren beeinflusst werden, z. B. die Geschwindigkeit der Bearbeitung und die Wahrscheinlichkeit der Auftragsannahme. Auch die finanzielle Solidität und die Grundsätze der Auftragsausführung einer Gegenpartei oder eines Handelsplatzes werden berücksichtigt.

Vorbehaltlich spezifischer Anweisungen eines Kunden kann die Firma einen oder mehrere Handelsplätze und Ausführungsgrundlagen nutzen, um bei der Ausführung eines Auftrags das bestmögliche Ergebnis auf einer einheitlichen Basis zu erzielen.

Wir können Ihre Aufträge außerhalb eines regulierten Marktes oder eines MTF ausführen. Auf diese Weise können wir stets den besten Preis für Kundenaufträge erzielen. Allerdings ist damit auch ein höheres Kontrahenten- und Abwicklungsrisiko verbunden als beim Handel an einer Börse.

2.5. Anwendung der Best Execution auf CFDs

Die Firma garantiert nicht, dass unter allen Umständen der bestmögliche Preis erzielt wird. Es kann vorkommen, dass sich die Prioritäten der Ausführungsfaktoren und Ausführungskriterien ändern, wenn wir der Ansicht sind, dass die Ausführung nicht zum bestmöglichen Ergebnis führt.

2.5.1. Spezifische Anweisungen

Bei Annahme einer spezifischen Anweisung eines Kunden im Einklang mit unseren Geschäftsbedingungen führt die Firma den Auftrag gemäß dieser Anweisung aus. Die Befolgung dieser Anweisung wird nur in Bezug auf diesen Teil des Auftrags als Erfüllung der Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung betrachtet. Die Firma wird sich weiterhin bemühen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden in Bezug auf die anderen Ausführungsfaktoren zu erzielen.

Es sollte beachtet werden, dass spezifische Anweisungen eines Kunden die Firma daran hindern könnten, die notwendigen Schritte zu unternehmen, die sie in dieser Richtlinie entworfen und umgesetzt hat, um das bestmögliche Ergebnis für die Ausführung dieser Aufträge in Bezug auf die von diesen Anweisungen erfassten Elemente zu erzielen.

2.5.2. Markt-Faktoren

Die Firma ist auch verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Aufrechterhaltung eines geordneten Marktes zu unternehmen. Die relative Rangfolge der verschiedenen Ausführungsfaktoren kann daher von anderen Marktfaktoren wie der Liquidität des betreffenden Marktes, dem Zeitpunkt des Geschäfts oder Marktstörungen abhängen.

2.5.3. Ereignisse bei der Liquidation

Bei einem Ausfall gemäß den Geschäftsbedingungen (z. B. unzureichende Margin) oder einem anderen Liquidationsereignis kann die Firma versuchen, alle oder einen Teil der ausstehenden Positionen sofort zu beenden, zu stornieren und zu schließen. Es liegt im Ermessen der Firma, wie sie mit solchen Liquidationsereignissen umgeht, auch in Bezug auf Auftragsausführung, Menge, Aggregation, Priorität und Preisgestaltung.

2.6. Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien

Wenn wir Sie als professionellen Kunden eingestuft haben, erkennen wir an, dass Sie sich darauf verlassen, dass wir die bestmögliche Ausführung bieten, und wir werden Ihren Auftrag daher im Einklang mit dieser Richtlinie ausführen. Unter bestimmten Umständen kann unsere Einschätzung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren von derjenigen für Privatkunden abweichen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn die Wahrscheinlichkeit der Ausführung Vorrang vor dem Preis hat.

Die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung gilt nicht, wenn mit einer geeigneten Gegenpartei gehandelt wird.

3. CFD-Ausführung

3.1. Ausführungsmodell

Die Firma bietet nur die Ausführung von Aufträgen an und gibt keine persönlichen Empfehlungen oder Handlungsempfehlungen ab. Wir handeln als Hauptgegenpartei für alle Kundengeschäfte. Wir handeln nicht als Vermittler im Namen eines Kunden, um den Kunden zu veranlassen, Geschäfte über einen anderen Handelsplatz oder mit einer anderen Gegenpartei auszuführen.

Die Firma darf keine Vergütungen, Rabatte oder nicht-monetäre Vorteile für die Weiterleitung von Kundenaufträgen an einen bestimmten Handels- oder Ausführungsplatz erhalten, die gegen die Anforderungen an Interessenkonflikte oder Anreize gemäß dem Gesetz über Wertpapierdienstleistungen und -tätigkeiten und geregelte Märkte von 2017 verstoßen würden.

3.2. Hedging

Die Firma verwendet ein Matched Principal Trading-Modell. Dieses Modell kommt zustande, wenn drei Elemente gleichzeitig erfüllt werden:

- Wir schalten uns zwischen den Käufer und den Verkäufer des Geschäfts, so dass wir während der Ausführung des Geschäfts niemals einem Marktrisiko ausgesetzt sind (risikofreie Komponente);
- beide Seiten gleichzeitig ausgeführt werden (zeitliche Komponente); und
- das Geschäft zu einem Preis abgeschlossen wird, bei dem wir keinen Gewinn oder Verlust machen, abgesehen von einer zuvor bekannt gegebenen Provision, Gebühr oder einem Entgelt für das Geschäft.

Um das oben erwähnte Modell anzuwenden, wird jeder Auftrag, den die Firma von ihren Kunden annimmt, automatisch und sofort auf einer Principal-to-Principal-Basis mit einem Gruppenunternehmen, wie in den Geschäftsbedingungen definiert, zusammengeführt, so dass das Gruppenunternehmen effektiv das mit jeder Handelsposition der Kunden der Firma verbundene Marktrisiko übernimmt.

3.3. Preisgestaltung

Die Firma agiert als Market Maker und bildet ihre eigenen Preise. Die von uns gestellten Kurse sind indikativ, dienen nur zu Informationszwecken und stellen kein Angebot zum Kauf oder Verkauf dar. Der Kurs, zu dem Ihr Auftrag ausgeführt wird, kann daher von dem zuvor angegebenen indikativen Kurs abweichen. Unsere Preise stellen unsere objektive Sicht der Gebote und Angebote dar, die marktüblichen Marktteilnehmern für Transaktionen von normalem Umfang zur Verfügung stehen, und sind das wichtigste Mittel, mit dem wir sicherstellen, dass der Kunde das bestmögliche Ergebnis erzielt. Unsere Geld- und Briefkurse können sich von denen Dritter unterscheiden, da wir unseren Spread und die Liquidität hinzurechnen.

Wir sind bestrebt, Geld- und Briefkurse zu stellen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aktuellen Marktbedingungen auf den zugrunde liegenden Märkten stehen. Wir stellen sicher, dass der Preis, den wir zu einem bestimmten Zeitpunkt anbieten, immer als fair und als der beste Preis angesehen wird, den wir dem Kunden anbieten können.

Für Devisen, CFDs auf Metalle und CFDs auf Kryptowährungen bilden wir unsere Preise unter Bezugnahme auf Preise, die wir von unseren ausgewählten Preisquellen erhalten; dann entfernen wir Preise, die wir für ungenau, Ausreißer oder veraltete Preise halten; dann berechnen wir einen wertgewichteten Durchschnitt unter Verwendung der verfügbaren Liquidität, die mit jedem Preis verbunden ist; und dann wenden wir unseren

Aufschlag an, der für jedes Instrument variieren kann. Bei CFDs auf Einzelaktien, CFDs auf Rohstoffe, CFDs auf VIX, CFDs auf Bund bilden wir unsere Preise unter Bezugnahme auf die Preise, die wir vom Markt oder von der Börse für die zugrunde liegenden Vermögenswerte erhalten, wir ändern den Preis nach dem Zufallsprinzip um einen nominalen Betrag, um zu verhindern, dass der Referenzpreis umgekehrt wird, und fügen dann unseren Aufschlag hinzu. Bei CFDs auf Indizes bilden wir unsere Preise unter Bezugnahme auf die Preise, die wir vom Markt oder von der Börse für die zugrundeliegenden Vermögenswerte erhalten, modifizieren den Preis nach dem Zufallsprinzip um einen nominalen Betrag, um ein Reverse Engineering des Referenzpreises zu verhindern, und wenden den beizulegenden Zeitwert an, um den Futures-Referenzpreis in einen Barpreis umzuwandeln, und fügen dann unseren Aufschlag hinzu. Der beizulegende Zeitwert ist eine allgemein anerkannte Berechnung, die die theoretische Annahme darstellt, wo ein Futures-Kontrakt angesichts von Faktoren wie dem aktuellen Indexstand, Indexdividenden, Tagen bis zum Verfall und Zinssätzen gepreist werden sollte. Bei Basketprodukten bilden wir unsere Preise unter Bezugnahme auf die Preise, die wir von unseren Preisquellen oder vom Markt oder der Börse erhalten, je nach dem zugrunde liegenden Vermögenswert, aus dem der Basket besteht, und wir wenden die entsprechende Gewichtung an und kombinieren sie, um den Basketpreis zu bilden.

3.4. Last Look

Die Firma kann sich bei der Hedging von Kundenaufträgen auf Dritte als Preisreferenz und/oder Hedging-Gegenpartei verlassen. Im Rahmen des von diesen Dritten durchgeführten Handelsannahmeverfahrens können sie automatisch eine Reihe von Risikomanagement- und Betriebskontrollen durchführen, bevor sie unseren Handel annehmen oder ablehnen (z. B. eine Preisprüfung, Begrenzungen des Kontrahentenrisikos, Kreditprüfungen, Annahme von Währungspaaren und andere Kontrollen). Diese Kontrollen, die von diesen Drittanbietern vor der Auftragsannahme durchgeführt werden, werden unter dem Begriff "Last Look" zusammengefasst. Eine Ablehnung durch diese Dritten kann dazu führen, dass die Firma einen Kundenauftrag ablehnt.

Um sicherzustellen, dass Last Look von unseren Preisanbietern nicht missbraucht wird und dass die Firma unseren Kunden kontinuierlich die bestmöglichen Ergebnisse liefert, haben wir eine Reihe von Mechanismen zur Überwachung der Preisanbieter eingerichtet. Wir überprüfen regelmäßig die Leistung der Preisanbieter, einschließlich der durchschnittlichen Auftragsannahme- und -ablehnungszeiten der Preisanbieter. Eine längere Auftragsannahme- oder -ablehnungszeit kann darauf hindeuten, dass der Preisanbieter versucht, missbräuchliche Last-Look-Praktiken zu seinem eigenen Vorteil einzusetzen. Wir prüfen die Statistiken und bewerten, ob die Reaktionszeiten eines Preisanbieters im Vergleich zum Durchschnitt unserer anderen Preisanbieter für die Art der ausgeführten Instrumente und Aufträge unverhältnismäßig sind. Werden Abweichungen von der Norm festgestellt, untersuchen wir die möglichen Ursachen für die Verzögerung, was eine Diskussion mit dem Kursanbieter beinhalten kann. Sollten sich die Antwortzeiten des Preisanbieters für die Annahme und Ablehnung von Aufträgen danach nicht verbessern, können wir Maßnahmen ergreifen, um die Anzahl der mit dem Preisanbieter ausgeführten Geschäfte zu begrenzen, und können schließlich unsere Beziehung zu dem Preisanbieter beenden.

3.5. Handelszeiten

Unsere Märkte können zu anderen Zeiten für den Handel geöffnet sein als die Märkte für den Handel mit den Basiswerten. Die Handelszeiten für unsere Märkte werden auf der Grundlage der Handelszeiten und der Liquidität des zugrunde liegenden Referenzwertes festgelegt.

Unter normalen Umständen bemühen wir uns, die im Voraus auf unseren Websites veröffentlichten Handelszeiten einzuhalten, doch können die Handelsbedingungen dazu führen, dass wir nach eigenem Ermessen von diesen Handelszeiten abweichen. Um einen geordneten Markt aufrechtzuerhalten, können wir von diesen Handelszeiten abweichen, um unsere Kunden vor Preisen oder Ausführungen zu schützen, die nicht repräsentativ für das sind, was wir für einen genauen Marktpreis halten.

Weitere Informationen finden Sie hier: [TraduCFDTradingHours.pdf](#)

3.5.1. SSCFD - Verlängerte Handelszeiten

Für unsere SSCFD-Produkte (Single Share CFDs, deren Basiswert eine börsennotierte Aktie ist) bieten wir verlängerte Handelszeiten für ausgewählte US-Aktien an. Die SSCFD-Instrumente, die innerhalb der verlängerten Handelszeiten angeboten werden, sind mit dem Suffix ".ext" gekennzeichnet.

Die verlängerten Handelszeiten umfassen "Pre- und Afterhours" und eine "Overnight Session" und werden während der folgenden Zeiträume angeboten:

- Preisgestaltung Stunden (EST):
 - Vor und nach den Öffnungszeiten (4 Uhr - 9:30 Uhr, 16 Uhr - 20 Uhr)
 - Nachtsitzung (20:00 PM ET - 4:00 AM ET Sonntag - Donnerstag)

Um die Preisgestaltung während dieser verlängerten Öffnungszeiten zu ermöglichen, arbeiten wir mit zwei verschiedenen Anbietern zusammen. Einer der Anbieter bietet die Preisbildung vor und nach Geschäftsschluss an, der andere die Preisbildung während der Nachtsitzung.

Beide Anbieter nutzen ein alternatives Handelssystem (ATS), das ein vollautomatisches elektronisches Buch ("Orderbuch") für Limit-Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren mit einer kontinuierlichen, automatisierten und automatischen Matching-Funktion betreibt. Während der Handelssitzungen des ATS gleicht das System Aufträge innerhalb des ATS auf der Grundlage einer Preis-Zeit-Priorität ab. Die an das ATS übermittelten Aufträge werden bei ihrem Eingang mit einem Zeitstempel versehen, um eine Priorisierung zu ermöglichen. Wenn das ATS während der verlängerten Handelszeiten der US-Börsen in Betrieb ist, werden die über das ATS ausgeführten Geschäfte nicht nach dem National Best Bid Offer (NBBO) gepreist, der während der verlängerten Handelszeiten des ATS nicht verfügbar ist, und beziehen sich auch nicht darauf. Vielmehr basieren die Referenzpreise für über das ATS ausgeführte Geschäfte auf dem besten verfügbaren Geld- und Briefkurs des ATS zum Zeitpunkt des Geschäfts.

Falls innerhalb weniger Minuten keine neue Kursnotierung aktualisiert wurde, stellen unsere Systeme den Kurs als nicht handelbar dar, bis die nächste Kursnotierung verfügbar ist. Wenn es keine Preisangabe gibt, werden wir nicht zur Ausführung übergehen.

Darüber hinaus wird ein Gruppenunternehmen (wie in den Geschäftsbedingungen definiert) Preisliquiditätsdaten für die Ausführung der Kundengeschäfte der Firma und die Bereitstellung von unmittelbar abgestimmten Absicherungen auf einer Eins-zu-Eins-Basis bereitstellen, die das mit jeder Kundenhandelsposition verbundene Marktrisiko übernehmen

4. Risiken bei der Auftragsdurchführung

4.1. Slippage

Die Marktbedingungen, wie z.B. die verfügbare Liquidität, das Handelsvolumen und schnelllebige Märkte, können dazu führen, dass ein Geschäft zu einem Preis ausgeführt wird, der vom notierten Preis abweicht.

Die Firma wird ausreichende Schritte unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden in Bezug auf die Ausführung eines CFD-Handels auf der Grundlage der von uns bereitgestellten Kursnotierungen zu erzielen. Bei der Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen für Aktien verlässt sich die Firma auf den

Execution Broker.

4.2. Kurslücken und Volatilität

Die Märkte können extrem volatil sein, mit erheblichen Kursbewegungen und Kurslücken (bei denen ein Kurs springt, ohne dass zwischen dem letzten notierten Kurs und dem aktuellen Kurs ein Kurs verzeichnet wird). Dies kann nach einer Nachrichtenmeldung, einem Marktereignis, einem wirtschaftlichen Ereignis oder zwischen Börsenschluss und Wiedereröffnung eines Marktes auftreten.

In einem volatilen Markt kann sich der Preis, zu dem der Kundenauftrag ausgeführt wird, aufgrund der Geschwindigkeit, mit der sich die Preise des zugrunde liegenden Instruments ändern, und aufgrund der unvermeidlichen Latenzzeit im elektronischen Handelssystem (hauptsächlich zwischen dem Internetzugang des Kunden und unseren Servern sowie der Technologie der Firma und dem Ausführungsplatz) ändern, bevor der Kundenauftrag von dem betreffenden Ausführungsplatz ausgeführt wird.

Kunden sollten sich der folgenden Risiken bewusst sein, die mit volatilen Märkten verbunden sind, insbesondere wenn der Markt für den Basiswert und/oder unser Markt für ein Instrument geschlossen ist oder kurz davor steht:

- Ein Auftrag kann zu einem Preis ausgeführt werden, der erheblich von dem notierten Preis oder dem letzten gemeldeten Handelskurs zum Zeitpunkt der Auftragseingabe abweicht;
- Ein Auftrag kann nur teilweise oder in mehreren Einzelgeschäften zu unterschiedlichen Preisen ausgeführt werden;
- Die Auftragsausführung kann sich verzögern; und
- Die Eröffnungskurse des Marktes können erheblich von den Schlusskursen des Marktes abweichen.

5. Überwachung und Überprüfung

Die Firma wird die Wirksamkeit dieser Richtlinie überwachen und erforderlichenfalls Änderungen vornehmen. Die Firma kann Marktdaten von Dritten als eine Möglichkeit zur Überwachung ihrer eigenen Kursnotierungen nutzen. Darüber hinaus bewertet die Firma regelmäßig, ob ihre Ausführungsplätze es ihr ermöglichen, weiterhin die bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen, und zwar unter Berücksichtigung der gemäß RTS 28 veröffentlichten Informationen, oder ob die Firma Änderungen an ihren Ausführungsregelungen vornehmen muss. Berichte über die

Die Firma verfügt über Verfahren und Prozesse zur Analyse der Qualität der Ausführung und zur Überwachung der bestmöglichen Ausführung:

- Überprüfung der Systemeinstellungen und/oder -parameter;
- systematische Vergleiche der von ihren Ausführungsplätzen gelieferten Preise mit externen Preisquellen oder anderen Ausführungsplätzen, um sicherzustellen, dass es keine signifikanten oder systematischen Abweichungen bei den ihren Kunden gelieferten Preisen gibt;
- Überwachung der Ausführungsqualität durch Überprüfung von Statistiken über die Häufigkeit von Ablehnungen und erneuten Notierungen sowie der Symmetrie der beobachteten Abweichungen (positiv vs. negativ);
- die Geschwindigkeit der Preisaktualisierung zu überprüfen;

-
- Vergleich der durchschnittlichen Ausführungsgeschwindigkeit mit Branchenstandards;
 - Überwachung etwaiger Beschwerden über die Qualität der Ausführung, um sicherzustellen, dass etwaige Mängel verbessert werden.

Die Firma überprüft diese Richtlinie mindestens einmal jährlich und immer dann, wenn sie nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass eine wesentliche Änderung die Fähigkeit zur Erzielung der bestmöglichen Ausführung für den Kunden beeinträchtigen könnte. Eine wesentliche Änderung ist ein bedeutendes Ereignis, das sich auf die Parameter der bestmöglichen Ausführung auswirken könnte, wie z. B. Kosten, Preis, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Umfang, Art oder sonstige für die Ausführung des Auftrags relevante Faktoren.

Wir werden unsere Kunden über alle wesentlichen Änderungen der Richtlinie in Übereinstimmung mit unseren Geschäftsbedingungen informieren und eine Kopie auf unserer Website veröffentlichen.

6. Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen für übertragbare Wertpapiere ("Aktien")

6.1. Modell

Die Firma nimmt lediglich Kundenaufträge entgegen und leitet diese an den Execution Broker weiter. Die Firma führt also keine Kundenaufträge in Bezug auf Aktien aus, ist aber dennoch verpflichtet, alle ausreichenden Schritte zu unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

Die Firma ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Kundenaufträge unverzüglich und ordnungsgemäß eingehen und an den Execution Broker weitergeleitet werden. Sofern der Kunde keine gegenteiligen Anweisungen erteilt oder die vorherrschenden Marktbedingungen die Firma daran hindern, werden alle Aufträge in Übereinstimmung mit dem Auftragsabwicklungsprozess der Firma in der richtigen Reihenfolge und unverzüglich an den Execution Broker weitergeleitet.

Die Firma ist nicht in der Lage zu garantieren, dass für jeden von den Kunden platzierten Handel die beste Ausführung erzielt wird. Die Methode der Firma besteht darin, die bestmöglichen Ergebnisse auf einer konstanten Basis zu erzielen, und nicht das beste Ergebnis für jeden einzelnen Auftrag.

Der von der Firma ausgewählte Execution Broker ist möglicherweise keine zugelassene Person im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR"), sondern ein bei der US-Börsenaufsicht SEC registrierter Broker-Dealer und Mitglied der US-FINRA. Wenn dies der Fall ist, unterliegt sie anderen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Art und Weise, in der der Execution Broker Ihre Transaktionen ausführt, sollte den Gesetzen und Vorschriften entsprechen, die für ihn in seinem Heimatland gelten, und er unterliegt nicht dem Regulierungssystem der Cyprus Securities and Exchange Commission ("CySEC"). Die Rechte und Pflichten des Kunden in Bezug auf die vom Execution Broker erbrachten Dienstleistungen sind in den Geschäftsbedingungen des Execution Brokers niedergelegt, denen der Kunde gesondert zustimmt.

6.2. Modalitäten der Auftragsabwicklung

Aufträge zur Ausführung in US-notierten Wertpapieren an der New York Stock Exchange ("NYSE") oder der National Association of Securities Dealers Automated Quotations ("NASDAQ") werden auf folgende Weise entgegengenommen und an den Execution Broker weitergeleitet:

- Aufträge für vollständige Aktien werden vom Execution Broker als Vermittler über einen seiner dritten Execution Broker oder Handelsplätze, zu denen er Beziehungen unterhält, ausgeführt.

- Aufträge, die Bruchteile von Aktien betreffen, werden vom Execution Broker als Auftraggeber ausgeführt. Enthält der vom Kunden erteilte Auftrag sowohl eine ganze Aktie als auch einen Bruchteil einer Aktie, wird er vom Execution Broker in gemischter Funktion ausgeführt. Letzterer verfügt über ein System für Bruchteile von Aktien und börsennotierten Wertpapieren, das sicherstellen soll, dass seine Kunden die beste Ausführung erhalten und/oder von Preisverbesserungen profitieren.

Sofern der Auftragsumfang es zulässt, verpflichtet sich der Execution Broker, jeden Kundenauftrag gemäß dem US-amerikanischen "National Best Bid and Offer"-Verfahren ("NBBO") auszuführen.

Die Firma fasst keine Kundenaufträge mit denen anderer Kunden zusammen. Der Execution Broker kann jedoch Kundenaufträge zusammenfassen, wenn er dies für erforderlich hält und wenn dies im besten Interesse der Kunden ist. Letzteres kann unter außergewöhnlichen Umständen nach dem Ermessen des Execution Brokers geschehen, und als Folge der Zusammenlegung erhalten die betroffenen Kunden möglicherweise nicht denselben Preis im Vergleich zu dem Preis, den sie erhalten würden, wenn die Zusammenlegung nicht erfolgt wäre.

In einem stabilen, nicht volatilen Markt muss der Execution Broker jeden Kundenauftrag vollständig ausführen. Der Execution Broker kann einen Kundenauftrag unter volatilen Marktbedingungen teilweise ausführen, wenn die Liquidität für eine Aktie begrenzt ist, d.h. es gibt nicht genügend Aktien, um den Kundenauftrag auszuführen. Ein weiterer Grund für die teilweise Ausführung eines Kundenauftrags kann in Fällen unerwarteter technischer Hindernisse liegen. In solchen Fällen wird der nicht ausgeführte Teil des Kundenauftrags storniert.

6.3. Besondere Anweisungen in Bezug auf die Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen für Bestände

Wenn ein Kunde der Firma spezifische Anweisungen erteilt, wird die Firma den Auftrag gemäß diesen Anweisungen weiterleiten. Diese spezifischen Anweisungen können die Firma daran hindern, im Einklang mit dieser Richtlinie zu handeln.

Erhält die Firma spezifische Anweisungen, so gelten diese Anweisungen als bestmögliche Ausführung (sofern die bestmögliche Ausführung anwendbar ist).

Beziehen sich diese Anweisungen nur auf einige Aspekte eines Auftrags, hält sich die Firma in Bezug auf die anderen Elemente an die Richtlinien. Ein Kundenauftrag kann außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden, und der Kunde gibt daher seine ausdrückliche Zustimmung, dass solche Aufträge außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden.

6.4. Ausführungsfaktoren, die bei der Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen berücksichtigt werden

Bei der Festlegung der Strategie zur Ausführung eines Kundenauftrags berücksichtigen wir gegebenenfalls bestimmte Ausführungsfaktoren im Zusammenhang mit den Bedingungen des Kundenauftrags. Zu den Ausführungsfaktoren, die wir berücksichtigen können, gehören unter anderem:

Faktoren	Wichtigkeitsstufe
Preis	Hoch
Rechtzeitige Ausführung	Mittel

Marktliquidität	Mittel
Umfang der Bestellung	Mittel
Wahrscheinlichkeit der Ausführung	Mittel
Abrechnung, Kosten der Transaktion	Mittel
Art des Geschäfts, einschließlich der Angabe, ob es an einem regulierten Markt, über ein multilaterales Handelssystem oder außerbörslich ausgeführt wird	Mittel
Jede andere für die Ausführung des Auftrags relevante Erwägung	Soweit zutreffend

Bei der Bestimmung der Bedeutung, die den Ausführungsfaktoren beigemessen wird, berücksichtigt die Firma eine Liste von Ausführungskriterien und Marktbedingungen, einschließlich (aber nicht beschränkt auf):

- Art der Bestellung
- Geschätzte Zeit für die Ausführung
- Die Provision der Firma und ihre möglichen Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Kunden
- Verfügbarkeit für Preisverbesserungen
- Liquidität einer bestimmten Aktie

Der Preis ist der wichtigste Faktor, der von der Firma berücksichtigt wird. Unter bestimmten Umständen kann die Firma zu dem Schluss kommen, dass die Geschwindigkeit und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung Vorrang vor anderen Faktoren (wie dem Preis) haben, wenn diese anderen Faktoren für die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses wesentlich sind und dies im besten Interesse der Kunden liegt. Ein Beispiel für ein solches Szenario ist ein Fall, in dem ein Kunde einen großen Auftrag für eine Aktie mit geringer Liquidität erteilt.

6.5. Handelszeiten

Die regulären Handelszeiten für die US-Aktienmärkte liegen von Montag bis Freitag zwischen 9:30 Uhr und 16 Uhr ET.

6.5.1. Erweiterte Handelszeiten

Der verlängerte Handel ist vor der Markteröffnung und nach Marktschluss möglich, so dass die Marktteilnehmer Wertpapiere außerhalb der Hauptsitzung kaufen und verkaufen können. Der Kunde kann auch vorbörslich (4 - 9:30 Uhr ET) und nachbörslich (16 - 20 Uhr ET) von Montag bis Freitag mit börsennotierten US-Wertpapieren handeln.

6.6. Pflicht zur Ergreifung ausreichender Maßnahmen bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen

Die Firma ist verpflichtet, alle ausreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für die Kunden bei der Bearbeitung ihrer Aufträge zu erzielen.

Die Firma wendet eine 3-stufige Methodik an, um ihrer Pflicht bei der Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen für Aktien nachzukommen:

1) Vorläufige und laufende technische Bewertung der Beziehung zum Execution Broker

Die Firma überprüft über den Ausschuss für die beste Ausführung der Stratos Group regelmäßig die zwischen der Firma und dem Execution Broker getroffenen technischen Vorkehrungen und untersucht und behebt erforderlichenfalls etwaige Mängel.

2) Regelmäßige Bewertung der eigenen technischen Vorkehrungen der Firma

Die Firma überprüft ständig ihre Kompatibilität mit den Systemen des Execution Brokers, um eine zeitnahe und sequentielle Übermittlung der Aufträge zu gewährleisten. Erforderlichenfalls untersucht die Firma etwaige Mängel in Bezug auf die Kompatibilität und die gesamte Auftragsübermittlungsmethodik und behebt diese.

3) Laufende Berücksichtigung der in Abschnitt 6.4 aufgeführten Faktoren (einschließlich ihrer Bedeutung)

Die Firma überwacht und bewertet über das StratosGroup Best Execution Committee die verschiedenen Parameter, die das letztendliche Ausführungsergebnis für den Kunden beeinflussen können. Falls erforderlich, spricht die Firma etwaige Mängel mit dem Execution Broker an.

6.7. Überwachung der Qualität der Ausführung

Die Firma überprüft regelmäßig den vom Execution Broker vorgelegten "Best Execution Report". Der Bericht enthält detaillierte Daten über die Qualität der Ausführung, die für die Kunden in den betreffenden Monaten erzielt wurde. Der Bericht enthält auch einen "Best Execution Index", der vom Execution Broker zur Bewertung der Ausführungsqualität erstellt wurde.

Der Execution Broker bewertet die Daten jedes Handelsplatzes und vergleicht die Leistung des Handelsplatzes mit seinen internen Benchmarks, gewichtet nach Wichtigkeit. Die Summe des gewichteten Durchschnitts jeder Kategorie ergibt den Indexwert für den Handelsplatz. Auf der Grundlage dieser Messwerte berät das Best Execution Committee des Execution Brokers und ändert bei Bedarf die Weiterleitung an die Handelsplätze.

Auf der Grundlage der vom Ausführungsplatz zur Verfügung gestellten Best Execution Reports und sonstiger Informationen zu den in Abschnitt 6.4. genannten Faktoren führt die Firma eine jährliche Analyse der Ausführungsqualität durch, die im obligatorischen jährlichen Quality of Execution Report der Firma zusammengefasst und auf ihrer Website veröffentlicht wird.

6.8. Weitere wichtige Überlegungen für Kunden, die Auftragsabwicklungsdienste in Anspruch nehmen

Wenn der Kunde in eine Beteiligung an einem Unternehmen (eine Aktie) investiert hat und dieses Unternehmen zahlungsunfähig wird, kann die Möglichkeit, mit diesen Aktien zu handeln, eingeschränkt werden, und der Preis der Aktien kann fallen, was dazu führen kann, dass der Kunde das gesamte Geld, das er für diese Aktien bezahlt

hat, verliert. Unter diesen Umständen werden die betreffenden Aktien in Übereinstimmung mit geeigneten Insolvenzverfahren behandelt, die von dem für die Sicherung der Aktien verantwortlichen Dritten, d.h. dem Execution Broker, aufrechterhalten werden. Der Kunde sollte sich auch darüber im Klaren sein, dass die Aussetzung des Handels mit einer Aktie oder die Tatsache, dass diese Aktie nicht mehr an einem relevanten Handelsplatz notiert ist, seine Fähigkeit, diese Aktie zu verkaufen, beeinträchtigen kann und dazu führen kann, dass Maßnahmen zur Schließung seiner Positionen ergriffen werden.

Anhang I - Deutsche Niederlassung

1. Hintergrund

Stratos Europe Limited hat eine deutsche MiFID-Niederlassung ("Niederlassung") gegründet. Nach den geltenden deutschen Vorschriften gilt die Zweigstelle selbst als eigenständige Einheit und muss bestimmte deutsche Vorschriften einhalten.

Dieser Anhang ergänzt die Auftragsausführungsrichtlinie der Firma, um den geltenden deutschen Vorschriften Rechnung zu tragen.

Im Falle von Abweichungen dieses Anhangs von der referenzierten Richtlinie hat dieser Anhang Vorrang.

2. das Datum des Inkrafttretens

Dieser Anhang tritt mit der Aufnahme der operativen Tätigkeit der Zweigniederlassung in Kraft.

3. die Änderung der Richtlinie

3.1 Deutsches Recht und Vorschriften

Im Hinblick auf die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen muss die Zweigniederlassung (falls und wenn Aufträge ausgeführt werden) die folgenden Bestimmungen (in der jeweils gültigen Fassung) anwenden:

- § 82 Wertpapierhandelsgesetz ("WpHG"). Zu diesem Zweck wendet die Zweigniederlassung die Auftragsausführungsrichtlinie der Firma an.
- BT 4 der Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) - Rundschreiben 05/2018 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin").

Unter Abschnitt "3.1. Ausführungsmodell" der Auftragsausführungsrichtlinie gelten anstelle des "Wertpapierdienstleistungs- und Anlagetätigkeitsgesetzes 2017" die folgenden Bestimmungen gemäß § 82 Abs. 8 WpHG:

- § 63 Abs. 1 und Abs. 3 - 7 WpHG über die anwendbaren allgemeinen Verhaltensregeln und
- § 70 WpHG über Anreize im Verhältnis zu Dritten.

3.2 Referenzen

Jeder in den Grundsätzen der Auftragsausführung der Firma enthaltene Verweis auf zypriotisches Recht oder zypriotische Rechtsvorschriften muss als Verweis auf das entsprechende deutsche Recht oder die entsprechenden deutschen Rechtsvorschriften gelesen und verstanden werden.